

Verhaltensregeln

Einsatz

- Zum Einsatz mitfahren darf jedes Mitglied, das offiziell eingekleidet ist und einen Feuerwehr-Grundlehrgang abgeschlossen hat. Die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit muss gegeben sein (Tagesform). Das Mitglied ist hierfür eigenverantwortlich.
- Bei der Anfahrt zum Gerätehaus dürfen die Sonderrechte gem. §35 Abs. 1 StVO nicht genutzt werden. Besondere Vorsicht ist bei extremen Wetterlagen und verkehrsreichen Tageszeiten geboten. Auf dem Gelände der Wache 1 ist in einer angemessenen Geschwindigkeit zu fahren und Bremsbereitschaft herzustellen. Bei Dunkelheit ist besondere Vorsicht geboten, da Personen in Tagdienstkleidung nur schwer zu erkennen sind.
- Auf der Rampe wird immer in Fahrtrichtung am rechten Rand geparkt. Der Torbereich ist frei zu halten. Da der Bereich schlecht einsehbar und abschüssig ist, ist auch im Ein- und Ausfahrtsbereich besondere Vorsicht geboten. Im Werkstattthof ist das Abstellen von PKW auch im Einsatz nicht gestattet.
- Folgende persönliche Schutzausrüstung ist noch im Gerätehaus anzulegen:
 - Stiefel
 - Feuerwehrüberhose (HuPF Teil 4b)
 - Feuerwehrüberjacke (HuPF Teil 1)
- Folgende personenbezogene Ausrüstungsgegenstände sind mitzuführen und können, falls Eile geboten ist, auch während der Einsatzfahrt angelegt werden:
 - Feuerwehrsicherheitsgurt
 - Flamschutzhaube
 - Feuerwehrhelm
 - Feuerwehrhandschuhe
- Feuerwehrsicherheitsgurt und Flamschutzhaube sind für den Maschinisten und den Gruppenführer nicht zwingend notwendig
- Meldeempfänger und sonstige Wertgegenstände verbleiben im Gerätehaus. (Ausnahme Führungskräfte)
- Bei Einsätzen, die keine besondere Eile erfordern, wird die unter der Brandschutzkleidung zu tragende Kleidung gegen Diensthose und T-Shirt getauscht.
- Bei Unwettereinsätzen und Wachbesetzungen ist die Diensthose (HuPF Teil 2) zu tragen. In diesem Fall ist die Brandschutzüberbekleidung mitzuführen
- Bei Einsätzen ohne besondere Dringlichkeit meldet sich das Mitglied mittels Magnetschild auf der Tafel „Einsatzbereit“ in der Fahrzeughalle zunächst an und begibt sich dann zum Umziehen.
- Durch das Kommando „Einteilung“ kann der Einsatzleiter (FF) jederzeit die Mannschaft zum Abgeben der Magnetschilder auffordern.
- Der erste eintreffende Gruppenführer übernimmt die Einsatzleitung (FF), nimmt die Mannschaftseinteilung vor und bestimmt ggf. die weiteren zu treffenden Maßnahmen. Die Wehrführung kann die Einsatzleitung (FF) jederzeit, wenn nötig, übernehmen. Bei GABC-Einsätzen wird die Einsatzleitung nach Verfügbarkeit von einem Mitglied mit der Qualifikation „Führen im GABC-Einsatz“ übernommen.
- Gruppenführer, die auch als solche von der Wehrführung eingesetzt sind, sind mit einem Paar roter Streifen (jeweils links und rechts über dem Reflexband) am Helm gekennzeichnet.
- Sollte Personal zur Mindeststärke (1/5 mit 4 AGT) fehlen, so ist eine Meldung über die Einsatzgruppe (whats app) abzusetzen. Ist hier nicht absehbar, dass die fehlenden Positionen zeitnah besetzt werden, so bestimmt der Gruppenführer wie zu verfahren ist und teilt dies der

Leitstelle bei der Stärkemeldung mit

- Fehlt der Gruppenführer, übernimmt ein erfahrener Truppführer und spricht mit der Leitstelle ab, wie zu verfahren ist. Sobald ein Gruppenführer im weiteren Verlauf die Einsatzstelle erreicht, übernimmt er nach Lageeinweisung die Einsatzleitung (FF). Bei der Stärkemeldung ist das Fehlen des Gruppenführers eindeutig kenntlich zu machen (Stärke 0/6 - 0/9)
- Sind genug geeignete Gruppenführer anwesend, sollte die Position des Angriffstruppführers von einem Gruppenführer besetzt werden.
- Wenn das Fahrzeug besetzt ist, und die Türen geschlossen sind, werden diese nur nach Absprache mit dem Maschinisten wieder geöffnet, um weitere Einsatzkräfte aufzunehmen. Mit einer sofortigen Abfahrt ist bei geschlossenen Türen zu rechnen.
- Bei Ausrücken aus der Wache ist auf dem Hof wieder besondere Vorsicht geboten. Das Blaulicht ist bei Anfahrt mit Sondersignal schon beim Losrollen zu aktivieren. Einfahrende Privat-PKW machen den ausrückenden Fahrzeugen Platz.
- Personal, das das Gerätehaus erreicht und aufgrund von fehlendem Führerschein oder fehlender Fahreinweisung nicht nachrücken kann, verbleibt im Gerätehaus in Bereitschaft und meldet dies in der Whats App Gruppe.

Allgemeines

- Verhalten untereinander: Es gilt unser Leitbild mit unseren Grundsätzen. (Siehe Aushang Gerätehaus)
- Die An- und Abmeldung zu den Übungsdiensten erfolgt ausschließlich über die App Divera 24/7.
- Auftreten in der Öffentlichkeit: Wir sind höflich, aber bestimmt. Unsere korrekt angelegte und gepflegte Dienstkleidung unterstreicht unsere Professionalität. Privatgespräche untereinander sind, vor allen Dingen im Einsatz, in einem, dem Anlass angemessenen Maß zu führen. Insbesondere bei Personenschäden ist die Wahrung der Würde des/der Betroffenen unsere besondere Pflicht.
- Nutzung von Mobiltelefonen: Das Mitführen von persönlichen Mobiltelefonen zu Einsätzen ist erlaubt, erfolgt aber auf eigene Gefahr. Das Telefon ist nur in dringenden Fällen und unter Berücksichtigung der Einsatzsituation zu benutzen. Das Anfertigen von Bild- oder Tonaufnahmen darf nur nach Absprache mit dem Gruppenführer für dienstliche Zwecke erfolgen.
- Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge der Feuerwehr nur nach vorrangegangener Fahreinweisung bewegt werden.
- Verkehrsunfälle mit Feuerwehrfahrzeugen sind dem Lagedienst und der Wehrführung unverzüglich anzuzeigen
- Werden außerhalb von Einsätzen Fahrzeuge der FF benötigt, so ist dies mit der Wehrführung abzustimmen. Nach Möglichkeit sollte hier frühzeitig der Bedarf angemeldet werden. Eine private Nutzung der Fahrzeuge ist grundsätzlich nicht möglich. [Fahrzeugnutzung](#)
- Werden Fahrzeuge der BF außerhalb von Einsätzen für dienstliche Zwecke benötigt, so ist der Dienstweg über die Wehrführung bzw. JF-Wart (Bei JF-Veranstaltungen) einzuhalten. Dieser hat die Wehrführung allerdings über sein Vorhaben und über die Umsetzung zu informieren.
- Sobald das Gelände der Wache 1 mit einem Fahrzeug verlassen wird, ist die vollständige Persönliche Schutzausrüstung aller auf dem Fahrzeug befindlichen Einsatzkräfte mitzuführen.
- Vor dem Beginn eines Übungsdienstes ist das eigene Magnetschild auf der Tafel anzubringen. Der Übungsleiter nimmt dann die Fahrzeugeinteilung vor.
- Bei der Fahrzeugnutzung außerhalb von Einsatz- und Übungsdienst muss das Magnetschild jedes Besatzungsmitgliedes unter dem entsprechenden Fahrzeug angebracht werden und der Grund der Nutzung in Stichworten auf der Tafel notiert werden.

- Während der Übungsdienste ist, wenn von dem Übungsleiter nicht anderes vorgegeben wurde, Tagdienstkleidung zu tragen.
- Das Gerätehaus darf auch für dienstliche und kameradschaftsfördernde Zwecke außerhalb der Übungsdienste von den Mitgliedern genutzt werden. Hier ist ein Verantwortlicher zu benennen und vor Beginn die Erlaubnis der Wehrführung einzuholen.
- Bei Aufhalten im Gerätehaus muss die Nachtruhe der Anwohner berücksichtigt werden. Nach 22:00 ist die Ausfahrt Hollerbornstraße zu nutzen.
- Das Gerätehaus ist immer in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
- Das verantwortliche oder letzte Mitglied, welches das Gerätehaus verlässt, kontrolliert nochmals die Sauberkeit, Ordnung, ob alle Zugänge verschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
- Schäden an Gebäude und Gerät sind auf Mängelzetteln zu dokumentieren. Schäden, die die Einsatzbereitschaft gefährden, sind der Wehrführung umgehend zu melden.
- Wegeunfälle sind der Wehrführung zu melden.
- Für Probleme untereinander, die nicht im persönlichen Gespräch geklärt werden können, sollte mit dem Mannschaftssprecher gesprochen werden.

From:

<https://wiki.ffstadtmitte.de/> - **Freiwillige Feuerwehr
Wiesbaden-Stadtmitte**

Permanent link:

<https://wiki.ffstadtmitte.de/doku.php?id=intern:allgemein:verhaltensregeln>



Last update: **2018/04/01 09:26**